



Merkblatt zur Installation Ihres Nebenzählers

Bezugnehmend auf Ihren Antrag zur Erfassung der verbrauchten Trinkwassermenge zur Bewässerung der Außenanlagen, bitte ich Sie, nachstehende Hinweise zu beachten:

Hinweise:

- Gemäß unserer Vereinbarung über die Absetzung von Frischwasser, welches nicht in die zentrale öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, wird durch den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband eine Außenzapfstelle für die Gartenbewässerung genehmigt.
- Der Nebenzähler ist frostfrei zu installieren.
- Der Nebenzähler ist unmittelbar vor der Wanddurchführung zur Außenzapfstelle im Gebäude zu installieren.

Die Installation darf nur unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

- Absperrventil mit Entleerung, maximal 10 cm hinter T-Stück
- Leitung komplett entleerbar
- Sicherungskombination (z. Bsp. Open Air Ventil)
- Die Arbeiten dürfen nur durch ein, im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installateurunternehmen ausgeführt werden.
- Ohne die Beachtung der technischen Voraussetzungen ist eine Abnahme/Verplombung nicht möglich.
- Der Wechsel des Nebenzählers ist nach Ablauf der Eichfrist ebenfalls durch eine Fachfirma zu veranlassen.
- Ohne Verplombung/Abnahme und abgeschlossene Vereinbarung kann keine Aufrechnung der Schmutzwassermenge erfolgen.

- Die Möglichkeit der Verplombung/Abnahme des Nebenzählers ist zu gewährleisten.
- Nach Fertigstellung der Nebenzähleranlage erfolgt die Abnahme/Verplombung des Nebenzählers entsprechend den technischen Anforderungen des WWAZ (siehe Merkblatt) und der Vorlage einer Bestätigung des Installationsunternehmens (Installationsbestätigung), dass der Nebenzähler entsprechend dem Merkblatt des WWAZ errichtet wurde.

- Die Verplombung/Abnahme wird durch den

Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
 August-Bebel-Str. 24, 39326 Wolmirstedt
 Herrn Gernoth ☎ 0170-8170760 / 039201-63460

vorgenommen.

- Eine Abnahme/Verplombung des Nebenzählers erfolgt nicht, wenn ein Verstoß gegen die Hinweise auf dem Merkblatt festgestellt wurde.
- Nach Abnahme/Verplombung des Nebenzählers wird eine Fertigmeldung mit allen für die Abrechnung notwendigen Daten erstellt.
- Liegen die technischen Daten, nach erfolgter Abnahme und Verplombung im WWAZ vor, erhält der Antragsteller ein gegengezeichnetes Exemplar der Vereinbarung zurück.
- Dem Befüllen eines Swimmingpools wird nur stattgegeben, wenn dieses auf dem formlosen Antrag gesondert vermerkt ist und die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landkreis Bördekreis, Farsleber Straße 19 in 39326 Wolmirstedt einer Versickerung des zu entleerenden Schwimmbeckens zugestimmt hat (Wasserrechtliche Erlaubnis).